



St.-Anna-Realschule
Katholische Schule e.V.
Stadtlohn



Stadtlohn, den 07.08.2020

**Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern und Erziehungspartner,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

wir freuen uns mit Ihnen und Euch, dass der Schulbetrieb wieder losgeht und hoffen, dass sich alle in den Ferien gut erholt haben.

Alle Schulen blicken mit Vorfreude auf das neue Schuljahr, wenngleich natürlich auch einige Sorgen oder Unsicherheiten bestehen bleiben. Wir hoffen jedoch sehr, dass die Schulgemeinschaften weiterhin flexibel und vertrauensvoll zusammenarbeiten werden und wir auch weiterhin gute Entscheidungen im Sinne der Kinder treffen können. Die guten Erfahrungen der vergangenen Monate stimmen uns sehr zuversichtlich.

Am 3. August hat das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen allen Schulen Vorgaben zur Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebes in Corona-Zeiten ab dem 12.08.2020 zugeleitet.

Da diese Regelungen und Erlasse alle Schulen gleichermaßen betreffen und es Familien mit Kindern an unterschiedlichen Lernorten gibt, haben wir, die weiterführenden Schulen in Stadtlohn, beschlossen, Sie und euch in einem gemeinsamen Schreiben hierüber zu informieren.

Die wichtigsten Maßnahmen der nachfolgenden Zusammenfassung gelten aufgrund steigender Infektionsraten zunächst bis zum 31.08.2020 und werden dann neu bewertet:

- Es gilt als Grundsatz, dass der **Unterricht in Präsenzform** den Regelfall darstellt. Aufgrund des Infektionsschutzes oder wegen fehlender Lehrerstunden, können aber auch Stunden im Distanzunterricht stattfinden.
- Im Bus, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände besteht für **alle Personen die Pflicht, eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen**. Auch die Lehrerinnen und Lehrer tragen diese im Unterricht, wenn die 1,5 m Abstandsregel nicht eingehalten werden kann. Für bestimmte Einheiten kann aus medizinischen, didaktischen oder pädagogischen Gründen auf das Tragen verzichtet werden, wobei der Mindestabstand von 1,5 m aber eingehalten werden muss.
- Eltern sorgen für das Bereitstellen der Masken, die Schulen verfügen lediglich über Reserven.
- In allen Unterrichtsräumen gibt es eine feste und dokumentierte Sitzordnung.
- Der Unterricht findet in festen jahrgangsbezogenen Klassen, Kursen und Lerngruppen statt, so dass ggf. auftretende Corona-Infektionen nachverfolgt werden können. Jahrgangsgemischte reguläre Lerngruppen, die z. B. in der Betreuung dauerhaft eingerichtet werden, sind ebenfalls zulässig. Auch hier muss die Anwesenheit dokumentiert werden.
- Die Unterrichtsräume werden regelmäßig gelüftet. (Stoßlüftung alle 20 Minuten als Faustregel)
- Über die Gefährdung des Kindes im Präsenzlernen aufgrund relevanter Vorerkrankungen (§43 Abs. 2 SchulG) entscheiden die Eltern unter Rücksprache mit dem Arzt. Nach längerer Abwesenheit kann ein Attest eingefordert oder der Amtsarzt eingeschaltet werden. Das



St.-Anna-Realschule
Katholische Schule e.V.
Stadtlohn

Herta-Lebenstein-Realschule
Realschule der Stadt Stadtlohn – Sekundarstufe I



Distanzlernen ist verpflichtend und dem Präsenzlernen gleichwertig. Für die betroffenen Schülerinnen und Schüler besteht die Pflicht zur Teilnahme an allen Kurs- und Klassenarbeiten sowie sämtlichen Prüfungen. Die Leistungsbewertung erfolgt regulär und schließt das Lernen auf Distanz ein.

- Bei Schutzbedarf von Angehörigen mit einer relevanten Erkrankung sind geeignete Präventivmaßnahmen zunächst in der häuslichen Gemeinschaft zu treffen. In Ausnahmefällen können Schülerinnen und Schüler mit einem Attest, aus dem sich die Vorerkrankung des Angehörigen ergibt, zeitweise vom Präsenzunterricht befreit werden.
- Schülerinnen und Schüler mit Covid-19-Symptomen (Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks- und Geruchsinns) werden nach Information der Eltern nach Hause geschickt. Nach Arztbesuch entscheidet das Gesundheitsamt über weitere Maßnahmen. Bei Schnupfen sollten die Eltern den Krankheitsverlauf bei ihrem Kind zunächst 24 Stunden zu Hause beobachten.
- Bei der Einreise aus einem Risikoland gilt die Corona-Einreiseverordnung. Bitte lassen Sie sich und Ihre Familie testen – auch um andere zu schützen.
- Stornierungskosten für die ursprünglich bis zu den Herbstferien 2020 geplanten Schulfahrten und Wandertage werden vom Land NRW getragen. Bei der Planung zukünftiger Reisen, Klassenfahrten, Exkursionen u.a. sollte darauf geachtet werden, dass eine kostenfreie Stornierung möglich ist. Ansonsten müssen die Kosten von den Eltern übernommen werden.
- Gremien wie Elternabende- Schulpflegschaft und Schulkonferenz finden statt. Aufgrund der Abstandsregel sollte nur ein Vertreter pro Schüler an Elternabenden teilnehmen.
- Die berufliche Orientierung (Kein Abschluss ohne Anschluss) findet wieder statt. Spezielle Informationen werden folgen.

Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung stellt nach unserer Überzeugung den zentralen Punkt der aktuellen Schutzmaßnahmen dar und ist für die Wiederaufnahme des Unterrichts im Regelbetrieb unerlässliche Voraussetzung.

In Zusammenarbeit mit dem Schulträger werden aktuell bereits die ebenfalls in den Sommerferien beschlossenen neuen Fördermöglichkeiten zur Anschaffung von digitalen Endgeräten geprüft.

Mit herzlichen Grüßen und den besten Wünschen für das kommende Schuljahr.

B. Kentrup
Losbergschule

R. Schipper
St. Anna Realschule

S. Wichmann
Herta-Lebenstein-Realschule

J. Wilsmann
Geschwister-Scholl-Gymnasium